



3. Juni 2026

Verkehrsflughafen München; Durchführung des Planfeststellungsverfahrens „Erweiterung nördliches Bebauungsband (NBB) – Neubau der Bundespolizei „BPOL Sonderbau MUC““; Bekanntmachung über den Erörterungstermin

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen wird die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – gemäß §§ 8 Abs. 1 Satz 10, 10 Abs. 2 LuftVG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin findet am 25. Juni 2026 und gegebenenfalls am 26. Juni 2026 (Reservetermin) im Bürgersaal des Ortsteils Niederding der Gemeinde Oberding, Pfarrer-Kleiner-Weg 1, 85445 Oberding, statt.

Der Termin beginnt jeweils um 09.30 Uhr.

Am Reservetermin wird die Erörterung nur bei Bedarf fortgesetzt. Ob ein Bedarf vorliegt, wird am Ende der Erörterung am 25. Juni 2026 bekanntgegeben.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. An den Erörterungsterminen können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, die Betroffenen, die Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen und die Vorhabensträgerin (Beteiligte), sowie deren gesetzliche Vertreter teilnehmen. Gleiches gilt für die Vertreter der Kommunen, Behörden und Träger öffentlicher Belange.
Um die Teilnahmeberechtigung festzustellen, wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigten müssen daher einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen, aus dem sich mindestens Name und Wohnort ergibt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich; diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – zu geben. Beistände können hinzugezogen und müssen namentlich benannt werden.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. Durch Teilnahme an den Erörterungsterminen entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Beistand, können nicht erstattet werden.
6. Der Veranstaltungsort kann mit den MVV-Buslinien 511 und 512 erreicht werden.

Freising, 03.06.2026

Monika Schwind
Oberbürgermeisterin